

# Das Recht als Chance

Ein Gespräch mit Universitätsprofessor **Wolfgang Zankl** über die Veränderungen, die durch das neue EU-Datenschutzrecht auf Unternehmen zukommen, und die Möglichkeit, daraus Vorteile zu ziehen.

**Die EU-Kommission hat 2012 ein neues Datenschutzrecht gefordert. Was war der Grund dafür?**

Das Datenschutzrecht in Europa beruht auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 1995. Social Media, Cloud-Computing, Google und viele andere Dienste waren ebenso wie das Web 2.0 noch lange nicht erfunden. Die Richtlinie stammt also aus einer Zeit, die im Vergleich zum gegenwärtigen Stand der Informations- und Kommunikationstechnologie als Steinzeit bezeichnet werden kann. Die Forderung war daher hoch an der Zeit. Das Motto der Neuregelung ist „Schutz der Privatsphäre in einer vernetzten Welt“.

**Gibt es inzwischen schon detailliertere Informationen, wie die Neuregelung aussehen soll?**

Der EU-Abgeordnete Jan Philipp Albrecht wurde zum Berichterstatter des EU-Parlaments für die Neuregelung bestellt und hat zu Jahresbeginn seinen Bericht zur sogenannten EU-Datenschutzgrundverordnung vorgestellt, die Basis für das neue Datenschutzrecht sein soll. Für Unternehmen will die EU-Kommission damit klare und einheitliche Vorschriften schaffen, die ihnen Rechtssicherheit geben und den Verwaltungsaufwand auf ein Mindestmaß begrenzen. Die Kommission sieht das als Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums sowie die Unterstützung von Innovationen.

**Ist die Umsetzung dieser Vorstellungen gelungen?**

Nimmt man die geplante Verordnung genauer unter die Lupe, scheint davon – insbesondere beim Thema Reduktion des Verwaltungsaufwands – nicht viel übrig zu bleiben. Dies lässt sich am Beispiel einiger Neuregelungen zeigen. Es bestehen zahlreiche Informations-, Dokumentations-, Auskunft- und Berichtigungspflichten.

**Welche Regelungen erfordern besonders viel Aufwand?**

Unter dem Titel Privacy by Design müssen Unternehmen ihre Dienste möglichst datensparend und mit möglichst daten-

**schutzfreundlichen Voreinstellungen verbunden?**

Drakonische: Der Strafraum soll bis zu zwei Prozent des Weltjahresumsatzes gehen. Den Unterschied gegenüber der derzeitigen Rechtslage erläutert der EU-Berichterstatter am Beispiel von Lidl, einem deutschen Unternehmen, über das wegen Bespitzelung von Mitarbeitern eine Strafe von 1,5 Millionen Euro verhängt wurde – nach neuem Recht wären es 617 Millionen Euro! Hinzu kommt, dass Strafen nicht nur bei vorsätzlichen, sondern auch bei versehentlichen Datenschutzverletzungen drohen. Es ist daher wenig verwunderlich, dass bereits einige US-amerikanische Big Player angekündigt

**Unter dem Titel Privacy by Design werden Unternehmen ihre Dienste mit datenschutzfreundlichen Voreinstellungen anbieten müssen.**

schutzfreundlichen Voreinstellungen anbieten, was in der Regel Mehraufwand bedeuten wird. Das viel diskutierte Recht, vergessen zu werden, verpflichtet Unternehmen dazu, Userdaten bei Zweckentfall und auf Verlangen (endgültig) zu löschen, was mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden sein kann, weil damit häufig auch Nachforschungen einhergehen müssen.

**Welche Strafen sind mit der Nichtbeach-**

haben, ihre bislang kostenlosen Dienste in Europa nur mehr entgeltlich anzubieten, sollte das neue Datenschutzrecht in der geplanten Form umgesetzt werden.

**Sind diese Ankündigungen Ihrer Meinung nach ernst gemeint?**

Das ist schwer zu sagen. Jedenfalls zeigen sie, welche Umwälzungen und Belastungen das neue Datenschutzrecht für Unternehmen mit sich bringt und dass es sehr fraglich erscheint, ob damit im



**DR. WOLFGANG ZANKL** ist Professor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien, hat mehr als 200 Fachpublikationen zum IT-Recht verfasst und am 11. September 2001 (zufällig an diesem Tag) das "europäische Zentrum für e-commerce" und internetrecht gegründet, das er seitdem leitet. Es hat sich in der Zwischenzeit mit der Zentrale in Wien und Niederlassungen in Berlin, Brüssel, London, Hongkong und New York, 17 Partnerunternehmen, Spin-offs (z.B. ky-center for social media law) und 70 Beiräten auf allen Kontinenten zum weltgrößten Think Tank für IT-Recht entwickelt, mit dem auch Siemens zusammenarbeitet.

Sinne der EU-Kommission wirklich Wirtschaftswachstum, neue Arbeitsplätze und Innovationen begünstigt werden. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein.


**Welche Möglichkeiten gibt es für Unternehmen, aus der neuen Regelung Vorteile zu ziehen?**

Unternehmen müssen versuchen, aus der Not eine Tugend zu machen. Dann können sie durch die genaue Befolgung der Vorschriften und die Kommunikation dieser Strategie einen Vorsprung gegenüber Mitbewerbern erreichen. Ein Beispiel: Die neue Verordnung will für alle Unternehmen, die mit personenbezogenen Daten von über 500 Personen im Jahr arbeiten, einen Datenschutzbeauftragten vorsehen – eine Schwelle, die von den meisten Unternehmen erreicht werden wird. Dies wird zwar Kosten und administrative Anforderungen verursachen, kann aber auch zum Vorteil des Unternehmens kommuniziert werden. Besonders dann, wenn der Datenschutzbeauftragte über die rechtlichen Minimalanforderungen hinaus ausgestaltet wird. Das Unternehmen könnte die freiwillige Erhöhung des Standards

folgendermaßen kommunizieren: „Unser Datenschutzbeauftragter arbeitet weit über den strengen Standards des europäischen Datenschutzrechts und sorgt damit optimal für die Sicherheit Ihrer Daten“.

**Lässt sich mit einer Erhöhung der Standards auch die Angst potentieller Kunden vor dem Cloud-Computing bekämpfen?**

Unternehmen könnten mit höchsten Standards werben, indem sie die Sicherheit der Kundendaten garantieren. Damit wird der rechtliche Nachteil verschärfter Sicherheitsstandards und Sanktionen, die in der Regel weit über einen – wahrscheinlich seltenen – Garantiefall hinausgehen, in einen Wettbewerbsvorteil umgewandelt, der unter Umständen mit einem nur geringen Mehraufwand und Risiko gegenüber den rechtlich ohnehin umzusetzenden Mindeststandards erreicht werden kann. Dieser Zugang – das Recht nicht nur als Pflicht und Gefahr, sondern als Chance zu sehen – lässt sich auf viele rechtliche Anforderungen anwenden. Das neue Datenschutzrecht ist ein gutes Beispiel dafür.

 [www.e-center.eu](http://www.e-center.eu)  
[www.zankl.at](http://www.zankl.at)